

Die Hausordnung des Friedrich-List-Berufskollegs ergänzt das Schulgesetz des Landes NRW. Sie regelt das Miteinander in der Gemeinschaft am FLB und dient unserem Bildungsauftrag.

#### Allgemeines Verhalten am FLB

- Wenn Sie das Schulgelände während der Unterrichtszeiten auch während der Pausen verlassen, erlischt der Versicherungsschutz.
- Personen, deren Gesicht nicht zu erkennen ist, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Dazu gehören: vollflächige Karnevalsmasken, Integralhelme sowie jede andere Form von Gesichtsverdeckung.
- Bitte bringen Sie keine Gegenstände mit in die Schule, die den Unterricht oder die Ordnung stören könnten. Derartige Gegenstände werden bei Entdecken bis zum Ende der täglichen Unterrichtszeiten in der Verwaltung zwischengelagert.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Mobiltelefon während des Unterrichts ausgeschaltet ist. Bild- und Tonmitschnitte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und können Ordnungsmaßnahmen (z. B. Androhung der Entlassung) und ggf. zivilund strafrechtliche Schritte nach sich ziehen. Denken Sie auch daran, dass Ihr Handy wie auch Ihre sonstigen persönlichen Gegenstände durch die Schule nicht gegen Diebstahl oder Verlust versichert sind.
- Wollen Sie Informationen (Flyer & Werbematerialien) auf dem Schulgelände verteilen, benötigen Sie eine Genehmigung der Schulleitung.

Die Schule bemüht sich, dass Schulgelände sauber zu halten und Ihnen funktionstüchtiges Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen.

### Bitte unterstützen Sie uns darin, indem Sie...

- besonders auch die sanitären Anlagen sauber halten,
- Müll und Abfälle nicht einfach in die Gegend werfen, sondern immer die dafür vorgesehenen Behälter nutzen,
- dafür sorgen, dass weder Sie noch andere Schüler/innen Gegenstände mutwillig beschädigen, bei Sachbeschädigung haften die Verursacher/innen nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- mit dem Schuleigentum insbesondere den Schulbüchern und Computern sorgsam umgehen,
- verloren gegangene oder nicht mehr verwendbare Leihbücher des FLB vollständig ersetzen,
- respektieren, dass das Rauchen (u.a. auch E-Zigaretten) von volljährigen Schüler/innen nur in den speziell gekennzeichneten Flächen von uns geduldet wird. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Ordnungsmaßnahmen.

Im Interesse aller am FLB werden wir jeden Diebstahl anzeigen.

# Verhalten vor Beginn und nach Ende des Unterrichts

- Wir beginnen den Unterricht pünktlich und erwarten Sie ebenso pünktlich zu Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen.
- Wer wegen eines dauerhaften, unvermeidlichen Grundes (z.B. Verkehrsanbindung, Betreuungszeit für Familienmitglieder)
  nicht den Unterrichtsbeginn oder das Unterrichtsende einhalten kann, kann bei der Schulleitung eine Freistellung
  beantragen (Anträge liegen in der Verwaltung bereit). Voraussetzung ist: Sie weisen die erschwerte Situation nach und Ihr
  Ausbildungsbetrieb hat zugestimmt.
- Fehlt Ihr Lehrer/Ihre Lehrerin zu Unterrichtsbeginn, dann melden Sie sich bis 10 Minuten nach Stundenbeginn in der Verwaltung. Wir kümmern uns darum.

### Verhalten im Schulgebäude

- Eine gute und ordentliche Lernumgebung ist positiv für Ihren Unterrichtserfolg bitte achten Sie auf die Ordnung in Klassenräumen, wir trauen Ihnen die Verantwortung dafür zu.
- Und bei Unterrichtsende: Vergessen Sie nicht, die Fenster zu schließen und die Stühle hoch zu stellen die Reinigungskräfte werden es Ihnen danken.

# **Pausenordnung**

- Wer lernt, soll auch durchatmen können: Bitte verlassen Sie in den Pausen das Schulgebäude Schulhof und Faircafé ermöglichen Abstand und Erholung.
- Bitte bleiben Sie während der Unterrichtsstunden und beim Lehrerwechsel im Klassenraum, dann ist ein ruhigerer Unterrichtstag für alle möglich.

Alle Lehrpersonen, **Verwaltungsangestellten** sowie die Hausmeister sind berechtigt und verpflichtet, auf das Einhalten dieser Hausordnung zu achten, damit sich alle bei uns wohlfühlen können.

Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des FLB.

Wenn Sie gegen diese Hausordnung agieren, werten wir das als Vertrauensbruch uns gegenüber und werden die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW anwenden!